

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Interpellation Klaus Kirchmayr zum LehrerInnenmangel an den Sekundarschule ([2008/111](#))

Datum: 19. August 2008

Nummer: 2008-111

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/111

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Interpellation Klaus Kirchmayr zum LehrerInnenmangel an den Sekundarschule ([2008/111](#))

vom 19. August 2008

Am 24. April hat Landrat Klaus Kirchmayr eine Interpellation zum Thema LehrerInnenmangel an den Sekundarschulen eingereicht.

Sie hat folgenden Wortlaut:

In der Vergangenheit haben zahlreiche Lehrkräfte ihre Stelle beim Staat aufgegeben und haben in die Privatwirtschaft gewechselt. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: Unangenehme Arbeitsbedingungen an den Schulen, kaum Aufstiegsmöglichkeiten, Überbelastung durch mehr Administration, sozialpsychologische Aufgaben und im Vergleich zur Privatwirtschaft ein tieferes Einkommen. Gleichzeitig sind immer weniger junge Menschen bereit, eine Sekundarlehrerausbildung zu beginnen.

Als Folge dieses Lehrermangels finden die Sekundarschulen immer seltener gut ausgebildete Lehrkräfte um die offenen Stellen zu besetzen. Für das neue Schuljahr 2008/09 konnten gemäss Basellandschaftlicher Zeitung vom 20. April in der ganzen Schweiz 1'400 Stellen noch immer nicht besetzt werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Stellenbesetzung im Kanton Baselland für das Schuljahr 2008/09 aus?
2. Wie viele Lehrkräfte unterrichten an unseren Sekundarschulen ohne Lehrpatent?
3. Wie viele Lehrkräfte unterrichten "fremde" Fächer, das heisst solche, in denen sie keinen entsprechenden Fachabschluss haben?
4. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen dieser Praxis auf die Qualität des Unterrichts?
5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden Lehrkräfte ohne die notwendigen Qualifikationen eingesetzt?
6. Welche Massnahmen will die Regierung kurzfristig bzw. mittelfristig ergreifen?

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Wie sieht die Stellenbesetzung im Kanton Baselland für das Schuljahr 2008/09 aus?

Am 10. Juni 2008 sind gemäss Auskünften des Amtes für Volksschulen an den Sekundarschulen noch folgende Stellen offen:

Niveau E/P: ca. 2 Stellen (200%) an vier Schulen (alles Teilpensen)
 Niveau A (inkl. Werkjahr): ca. 6 Stellen (600%) an sieben Schulen

Es laufen aber immer noch Auswahlverfahren und Bewerbungsgespräche. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis Ende Monat ein grosser Teil dieser Stellen besetzt werden kann.

Weiter ist zu beachten, dass es sich bei diesen Stellen oft um Kleinstpensen handelt, z.B. 3 Lektionen Turnen.

2. Wie viele Lehrkräfte unterrichten an unseren Sekundarschulen ohne Lehrpatent?

An den Sekundarschulen arbeiten 84 Lehrpersonen, die mit einem Lehrpatent unterrichten, das nicht ihrer Schulstufe entspricht (Beispiel: Eine Primarlehrperson unterrichtet am Niveau A der Sekundarschule).

84 Lehrpersonen bedeuten 5.6% aller an der Sekundarschule unterrichtenden Lehrpersonen. Zu betonen ist auch hier, dass es sich oft um Lehrpersonen mit Teilzeitanstellungen handelt.

3. Wie viele Lehrkräfte unterrichten "fremde" Fächer, das heisst solche, in denen sie keinen entsprechenden Fachabschluss haben?

An den Sekundarschulen unterrichten 46 Lehrpersonen einzelne Fächer, für die sie keinen entsprechenden Fachabschluss haben.

Dabei handelt es sich in der Regel um wenige Lektionen, die eine Lehrperson ohne entsprechenden Fachabschluss unterrichtet (z.B. 2 - 4 Lektionen Geografie).

4. Wie beurteilt die Regierung die Auswirkungen dieser Praxis auf die Qualität des Unterrichts?

Auch wenn der Regierungsrat nicht Anstellungsbehörde ist, so ist er doch der Meinung, dass die entsprechenden Lehrpatente nach Möglichkeit vorhanden sein müssen.

Die Persönlichkeit der Lehrperson (v.a. im Niveau A deutlich festzustellen) ist aber oft entscheidender für einen guten und erfolgreichen Unterricht als das entsprechende Lehrpatent oder die Unterrichtsberechtigung für einzelne Fächer.

5. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden Lehrkräfte ohne die notwendigen Qualifikationen eingesetzt?

Gemäss § 6 der Verordnung zum Personalgesetz (SGS 150.11) können für Lehrpersonen mit einer unvollständigen Ausbildung nur befristete Arbeitsverträge ausgestellt werden. Die Dauer einer solchen Anstellung überschreitet in der Regel 48 Monate nicht. Innerhalb dieser Zeit muss eine Nachqualifikation vorgewiesen werden können, sonst kann eine Weiterbeschäftigung nicht mehr erfolgen.

6. Welche Massnahmen will die Regierung kurzfristig bzw. mittelfristig ergreifen?

Der Regierungsrat unterstützt alle Massnahmen, welche zur Steigerung der Attraktivität des Unterrichtens an der Sekundarstufe I beitragen. Dazu gehört beispielsweise die Tatsache, dass an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz ab 2009 Lehrpersonen der Sekundarstufe I für alle Niveaus ausgebildet werden.

Liestal, 19. August 2008

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:
Ballmer

der Landschreiber:
Mundschin